

VOLKSKAMMER  
der

Deutschen Demokratischen Republik

10. Wahlperiode

A n t r a g

der Fraktion der Deutschen Sozialen Union in der  
Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik

vom 08. August 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

B e s c h l u ß

Der Ministerrat der DDR wird aufgefordert, die Entlassung der Angehörigen des ehemaligen MfS und des nachgeordneten Bereiches in die Wege zu leiten, die in leitender Stellung standen, als "Offiziere im besonderen Einsatz" Dienst taten oder in Durchführung des Auftrages der "Staatssicherheit" insbesondere in der Beobachtung und Verfolgung von Bürgern der DDR Dienst taten.

Zur Entlassung dieses Personenkreises und der Verhinderung ihrer Einstellung im öffentlichen Dienst, auch in den zu bildenden Länderbehörden, sind alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Sollte hierzu eine gesetzliche Regelung notwendig sein, wird der Ministerrat aufgefordert, ein solches Gesetz einzubringen.

B e g r ü n d u n g

Die Selbstreinigung gebietet es, sich im öffentlichen Dienst der jungen Demokratie von denen zu trennen, die für das Funktionieren jener verbrecherischen Organisation mitverantwortlich sind.

Die DDR sollte diesen Prozeß beschleunigt vor Herstellung der deutschen Einheit vollziehen.

Die Erklärung von Innenminister Diestel in seinem Interview im "Morgen" am 31. Juli 1990, "... er kenne den Personenkreis, der "Offiziere im besonderen Einsatz" nicht, weil ein Ausschuß der Volkskammer die Liste habe," kann nicht überzeugen.

Es muß sichergestellt sein, daß der zuständige Minister die notwendigen Personalentscheidungen treffen kann.

Die Regierung wird nicht "lahmgelegt", wenn die in diesem Antrag genannten Angehörigen der ehemaligen "Staatssicherheit" entlassen werden.

Es geht auch nicht um "Gesinnungsprüfung", wie Innenminister Diestel meint, sondern darum, sich von denen zu trennen, die zugunsten des SED-Regimes unmittelbar gehandelt haben und unzählige Mitbürger terrorisiert und über die Familien Leid gebracht haben.

Dieser Personenkreis steht für die Verachtung der Menschenwürde und die Verletzung der Menschenrechte.

Sie waren unter anderem beteiligt daran, die Menschenrechte auf freie Meinungsäußerung und Freizügigkeit mit Füßen zu treten, obwohl auch die DDR sich zur Erfüllung dieser Rechte mit den beiden Internationalen Menschenrechtspakten verpflichtet hatte.

Die Weiterbeschäftigung oder Einstellung in anderen Behörden kann nicht mit angeblichen Eigenschaften wie "Disziplin u.dgl." begründet werden.

Das Ansehen der Demokratie und die Verpflichtung gegenüber den Opfern gehen vor.

*Walther*